

Antrag 71/I/2022**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesvorstand, Landtagsfraktion (Konsens)****Die Ausarbeitung eines brandenburgischen Landesintegrationsgesetzes**

1 In vier Bundesländern gibt es
2 derzeit Landesintegrationsgeset-
3 ze. Die Gesetze von Berlin (2010),
4 Nordrhein-Westfalen (2012)
5 und Baden-Württemberg (2015)
6 regeln, unter welchen Rahmen-
7 bedingungen Integrationspolitik
8 stattfindet und welche Institu-
9 tionen dafür zuständig sind. Das
10 bayrische Integrationsgesetz
11 bezieht sich hingegen stärker auf
12 die individuelle Integration von
13 Zugewanderten. Angesichts der
14 neuen Herausforderungen, die
15 sich aus dem russischen Angriffs-
16 krieg auf die Ukraine ergeben,
17 wird der Landesvorstand der
18 SPD Brandenburg aufgefordert,
19 sich mit der Ausarbeitung eines
20 Vorschlags für ein brandenburgi-
21 sches Landesintegrationsgeset-
22 zes zu befassen. Dieser Vorschlag
23 soll dann ins Wahlprogramm der
24 SPD Brandenburg im Wahljahr
25 2024 aufgenommen werden.

26

Die Gesetze der genannten Bundesländer haben sehr unterschiedliche Stoßrichtungen. Das Wahlprogramm muss zudem aus einem Guss sein und sollte nicht aus Einzelanträgen vorheriger Parteitage bestehen. Bis zur und im Rahmen der Erstellung des Wahlprogrammes ist eine Diskussion möglich, in welcher Form und Stoßrichtung die SPD Brandenburg ein solches Gesetzes fordert.

27 Begründung

28 Landesintegrationsgesetze kön-
29 nen helfen, die Integrationspolitik
30 besser zu steuern, indem sie Inte-
31 gration als Querschnittsaufgabe
32 verankern und Strukturen der
33 Koordination und Mitwirkung
34 institutionalisieren. Zudem wer-
35 ten sie die Integrationspolitik
36 als politische Aufgabe auf und
37 beeinflussen die gesellschaftliche
38 Debatte. In Brandenburg ist der
39 Begriff der Integration seit die-
40 ser Legislaturperiode erstmals
41 im Namen eines Ministeriums,
42 des Ministeriums für Soziales,
43 Gesundheit, Integration und
44 Verbraucherschutz, verankert.
45 Alle Beteiligten stimmen sicher
46 darin überein, dass das über-
47 proportional „alte“ Brandenburg,
48 wirtschaftlich und sozial nur mit
49 Zuwanderung überleben kann.
50 Damit das mit limitierten Mitteln
51 gut gelingen kann, braucht es
52 umso klarere Vorgaben und
53 Strukturen.

54 Ein Beispiel, das deutlich macht,
55 dass Brandenburg ein LIG benö-
56 tigt, ist die Stelle der Landesin-
57 tegrationsbeauftragten. Diese ar-
58 beitet auf der Grundlage eines
59 Kabinettsbeschlusses, der vor ca.
60 zwanzig Jahren getroffen wurde.

61 Formell ist die Stelle im MSGIV an-
62 gesiedelt, räumlich wurden alle
63 Beauftragten in die Wilhelmgale-
64 rie umgesiedelt und praktisch soll
65 die Landesbeauftragte alle Minis-
66 terien beraten, obwohl sie dafür
67 weder finanziell noch personell
68 ausreichend ausgestattet ist. Ein
69 Integrationsgesetz könnte hier ei-
70 ne klare Strategie schaffen, bei
71 der Erwartungen entsprechend
72 an Ressourcen geknüpft sind.